

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 884
BETREFFEND QUARTIER- UND SCHULSPORTANLAGEN RIEDMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1129 vom 20. August 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Quartier- und Schulsportanlagen Riedmatt wird ein Bruttokredit von Fr. 2'760'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 1991) bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung und nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Oktober 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Karl Rust

Albert Müller

Referendumsfrist: 5. Oktober - 4. November 1991